

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 6
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich
am 15.11.2006

Baumschutzsatzung 2006

1. Der anliegende Entwurf der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Baumschutzsatzung)“ wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Ortsbeiräte auf der Grundlage dieses Satzungsentwurfes durchgeführt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Wiedereinführung der Baumschutzsatzung im Umweltamt zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Dez. VIII/36 wird beauftragt, gemeinsam mit Dez V/11 bis zum Inkrafttreten der Satzung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und rechtzeitig umzusetzen.
(antragsgemäß)

Beschluss Nr. 0070

1. Der Ortsbeirat Biebrich nimmt von der neuen Baumschutzsatzung gemäß Sitzungsvorlage Nr. 06-V-36-0028 Kenntnis.
2. Er spricht sich gegen den in § 7 Absatz 1 festgelegten Passus aus, wonach der Antragsteller selbst dann eine Ersatzpflanzung vorzunehmen hat, wenn die Beseitigung eines geschützten Baumes nach § 5 Absatz 5 und 6 begründet ist.

Verteiler:

Dezernat VIII z.wV.
100400 WV

Gores
Ortsvorsteher

